

Eingang bei Verbandsgemeinde Hachenburg:



Wildschadensanmeldung (landwirtschaftliche Schäden)

Der Anspruch auf Ersatz von Wild- und Jagdschaden erlischt, wenn der Geschädigte den Schadenfall nicht **innen einer Woche**, nachdem er von dem Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beobachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, bei der für das beschädigte Grundstück zuständigen Behörde (Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg) anmeldet. Es wird darauf hingewiesen, dass der Antragsteller nach der Anmeldung zunächst eine einvernehmliche Regelung mit dem Ersatzpflichtigen suchen muss. Ist eine Einigung nicht möglich, hat der Antragsteller dies der Verwaltung **innerhalb einer Woche nach der Anmeldung** des Schadens mitzuteilen. Bei verspäteter Mitteilung wird die Durchführung des Vorverfahrens abgelehnt.

Anmeldung von Wildschaden/ Jagdschaden*

als Eigentümer/in, Nutzungsberechtigte/r, in Vollmacht des Eigentümers/der Eigentümerin,
in Vollmacht des/der Nutzungsberechtigten unten aufgeführter Flächen:*

Angabe Geschädigte/r			
Name, Vorname/ Firma: _____			
Straße, Wohnort/ Firmensitz: _____			
Telefon u. E-Mail: _____			
Angabe zur Lage des Grundstückes			
Gemarkung: _____			
Jagdbezirk: _____			
Flurnummer, -stück, -name	Fläche m ²		Kultur:
	geschädigt	Schlag ges.	

Aufgrund § 39 LJG RLP melde ich hiermit Anspruch auf Wildschadenersatz gegen den Pächter bzw. die Jagdgenossenschaft an.

Der Wildschaden wurde von folgender Tierart verursacht:

Von dem Schaden habe ich Kenntnis erhalten am _____

Die Höhe des Schadens (Forderung) beläuft sich auf _____ Euro.

Die Höhe des Schadens muss zwingend unaufgefordert bis zum Schätztermin vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird für die Verteilung der Kosten eine Schadenssumme von 0 Euro angenommen.

Ort, Datum

X

Unterschrift

*Zutreffendes markieren